



Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Islandpferdereiter (API) Teil 2.2

IPZV Abzeichen und Prüfungen

ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVERBAND
IPZV e. V.

gültig ab 1. Januar 2023



Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Islandpferdereiter (API)

Teil 2.2 Abzeichen

Einleitung

Die API (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Islandpferdereiter) befasst sich mit der Ausbildung von Reitern. Für die Prüfungen sind alle solide ausgebildeten Islandpferde geeignet. Anders als im Sport werden keine besonderen Ansprüche an das Bewegungspotential der Pferde gestellt.

Die rassetypischen Eigenschaften und Besonderheiten des Islandpferdes werden in der API neben den allgemein gültigen Grundlagen im Reitsport wesentlich berücksichtigt.

In der API findet sich ein vielseitiges und altersgemäßes Angebot für alle Islandpferdereiter. Gerade in den Abzeichen für Kinder und junge Menschen wird auf die entwicklungsbedingten Unterschiede geachtet. Leitlinie aller Ausbildungsgänge ist das Verständnis für das Pferd als Partner. So macht Reiten Freude und der Ehrgeiz, sich reiterlich weiterzuentwickeln, wird gefördert.

Das vielfältige Angebot der Abzeichen soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, dass ihrem Ausbildungsstand, ihrem Interesse und dem Ausbildungsstand ihres Pferdes entsprechende Abzeichen abzulegen. Dem Inhaber eines Abzeichens wird sichtbar bestätigt, dass er über ein bestimmtes Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd, in der Bodenarbeit, beim Reiten und Longieren verfügt. Das Abzeichen ist eine öffentliche Anerkennung und regt zur weiteren Ausbildung an.

Alle Abzeichen dienen der Verbesserung der Sicherheit mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen aktiv zum Tierwohl und Tierschutz bei.

Hinweis: Wenn die männliche Form verwendet wird, meint sie die neutrale Funktion und nicht die konkrete Person und spricht gleichberechtigt Angehörige jeden Geschlechts an.

Inhaltsverzeichnis

1. IPZV Pferdeführerscheine

- 1.1 IPZV Pferdeführerschein Umgang für junge Reiter
- 1.2 IPZV Pferdeführerschein Umgang
- 1.3 IPZV Pferdeführerschein Reiten

2. IPZV Abzeichen für junge Reiter

- 2.1 IPZV Kleiner Islandpferdefreund
- 2.2 IPZV Großer Islandpferdefreund
- 2.3 IPZV Abzeichen Im Team mit Freund Pferd
- 2.4 IPZV Abzeichen Kleines Islandpferd
- 2.5 IPZV Abzeichen Großes Islandpferd

3. IPZV Jugendreitabzeichen

- 3.1 IPZV Jugendreitabzeichen 1
- 3.2 IPZV Jugendreitabzeichen 2
- 3.3 IPZV Jugendreitabzeichen 3

4. IPZV Reitabzeichen

- 4.1 IPZV Reitabzeichen 1
- 4.2 IPZV Reitabzeichen 2
- 4.3 IPZV Reitabzeichen 3
- 4.4 IPZV Reitabzeichen 4

5. IPZV Freizeitreitabzeichen

- 5.1 IPZV Freizeitreitabzeichen 1
- 5.2 IPZV Freizeitreitabzeichen 2

6. Die IPZV Abzeichen im Bereich Gangreiten

- 6.1 IPZV Töltabzeichen 1
- 6.2 IPZV Töltabzeichen 2
- 6.3 IPZV Viergangabzeichen
- 6.4 IPZV Fünfgangabzeichen
- 6.5 IPZV Passabzeichen 1
- 6.6 IPZV Passabzeichen 2

7. IPZV Abzeichen Bodenarbeit

- 7.1 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 1 Grundlagen
- 7.2 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 2 geschickt an der Hand
- 7.3 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 3 für Fortgeschrittene
- 7.4 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 4 Arbeit am mentalen Strick
- 7.5 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 5 Handpferdereiten Grundlagen
- 7.6 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 6 Handpferdereiten 2 für Fortgeschrittene
- 7.7 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 7 Freilaufen

8. Die IPZV Abzeichen im Bereich Geschicklichkeit

- 8.1 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 1 Grundlagen
- 8.2 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 2 für Fortgeschrittene
- 8.3 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 3 für Experten

9. IPZV Longierabzeichen

- 9.1 IPZV Longierabzeichen 1 Grundlagen
- 9.2 IPZV Longierabzeichen 2 für Fortgeschrittene
- 9.3 IPZV Longierabzeichen 3 Doppellonge

1. IPZV Pferdeführerscheine

1.1 IPZV Pferdeführerschein Umgang für junge Reiter

Im Lehrgang zum Pferdeführerschein lernt der junge Reiter viel über das Islandpferd, dessen Unterbringung und Versorgung und den Umgang mit ihm in alltäglichen Situationen. Er erfährt vieles über das Verhalten von Pferden und übt das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen.

So trägt der IPZV Pferdeführerschein für Kinder zu einer fundierten Ausbildung von jungen Pferdefreunden bei. Er fördert den verantwortungsvollen Umgang mit dem Pferd.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre und darf höchstens 15 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Die Prüfung besteht aus 4 Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. In der Prüfungsgestaltung wird das Alter der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Theoriegespräch wird an praktischen Beispielen mit Demonstrationsmaterialien am Pferd, am Putzplatz und im Stall durchgeführt.

Inhalte: Das Islandpferd, seine Herde, Pferdeverhalten, Farben, Putzen und Führen, Unterbringung und Versorgung, Gesunderhaltung

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd und Pferdepflege: Kontaktaufnahme zum Pferd, Einfangen, Aufhalftern und Holen des Pferdes, Führen, Anbinden, Putzen, Hufe auskratzen, Kontrolle des Pferdes
- b) Bodenarbeit 1: Bodenarbeitsaufgabe: Führen auf der linken Hand am Halfter mit Strick im Schritt und Trab oder Tölt, Wenden, Halten, Slalom (s. Musteraufgabe)
- c) Bodenarbeit 2: Das Pferd in zwei Alltagssituationen auf dem Hofgelände führen: 1. Begegnung mit einem Radfahrer, 2. Begegnung mit anderen Pferden

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A, B oder C)

E Allgemeine Hinweise

In der Bodenarbeit müssen Handschuhe getragen werden. Es werden keine Noten vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Nicht bestandene Prüfungsteile können wiederholt werden.

1.2 IPZV Pferdeführerschein Umgang

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Pferdeführerschein Umgang ist, dem Teilnehmer Handlungskompetenz zum sicheren und passenden Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen zu vermitteln. Dabei werden grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens erarbeitet und das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen geübt.

Der Lehrgang zum IPZV Pferdeführerschein Umgang vermittelt ein Grundverständnis zu den Themenbereichen Umgang, Gesundheit, Haltung und Fütterung des Pferdes und trägt so zu einer fundierten Ausbildung von Pferdefreunden bei.

Der IPZV Pferdeführerschein Umgang fördert den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit dem Pferd.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungskurs oder an 30 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

Der Kurs für den Pferdeführerschein Umgang und den Pferdeführerschein Reiten kann 8-tägig (mit 60 UE) angeboten werden. Beide Prüfungen finden dann am 9. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C. Die Lehrgangleiter sind verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

C Anforderungen

Die Prüfung besteht aus fünf Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Pferdeverhalten, Identifikation von Pferden, Grundlagen der Anatomie, Sicherheit und Unfallverhütung, Fütterung, Pferdepflege, Pferdegesundheit, wesentliche Erkrankungen, Kenntnisse über Impfungen und Wurmkuren, Erste – Hilfe – Maßnahmen, Pferdeweide, Auslauf, Stallarten, Tierschutz

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd und Pferdepflege: Kontaktaufnahme zum Pferd, Einfangen, Aufhalten und Holen des Pferdes, Führen, Anbinden, Putzen, Hufe auskratzen, Kontrolle des Pferdes
- b) Bodenarbeit: Vorführen des Pferdes für den Tierarzt (Vorführen im Schritt und im Trab analog zu einer Lahmheitsuntersuchung) und Bodenarbeitsaufgabe: Führen auf beiden Händen, in Schritt und Trab oder Tölt, Wenden, Hinterher gehen lassen, Halten, rückwärts treten lassen (s. Musteraufgabe)
- c) Bodenarbeit: Alltagssituationen im öffentlichen Raum wie zum Beispiel Führen zur Weide, Begegnungen mit Fahrzeugen wie Traktoren, mit Radfahrern, mit Fußgängern, mit anderen Pferden und anderen Tieren, Heranführen an unbekannte Gegenstände
- d) Verladen

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C), beide Prüfer müssen durch FN und IPZV zum Abnehmen der Prüfung zum Pferdeführerschein Umgang berechtigt sein.

E Allgemeine Hinweise

In der Bodenarbeit müssen Handschuhe getragen werden. An den Stationen a), b) und/oder d) der praktischen Prüfung können bis zu 2 oder 3 Fragen pro Teilnehmer zu den entsprechenden Theoriethemata an praktischen Beispielen mit Demonstrationsmaterialien am Pferd abgefragt werden. Es werden keine Noten vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden, wobei alle Stationen zu wiederholen sind. Der IPZV Sachkundenachweis Pferdehaltung ersetzt den IPZV Pferdeführerschein Umgang.

1.3 IPZV Pferdeführerschein Reiten

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Pferdeführerschein Reiten ist die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten, mit dem Pferd wechselnde Geländesituationen sicher und pferdegerecht zu bestehen. Der Reiter bekommt mehr Sicherheit und Übersicht beim Reiten im Gelände, in der Gruppe und im Straßenverkehr unter der Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit Natur und Umwelt.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Pferdeführerschein Umgang. Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss an einem mindestens 4-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 30 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet anschließend statt.

Der Kurs für den Pferdeführerschein Umgang und den Pferdeführerschein Reiten kann 8-tägig (mit 60 UE) angeboten werden. Beide Prüfungen finden dann am 9. Tag statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Das Islandpferd, Ausrüstung von Reiter und Pferd, Reitlehre: Sitz und Hilfen, Zusammenwirken der Hilfen in den Gangarten und Übergängen, in Wendungen, Verhalten im Gelände und Straßenverkehr, Unfallverhütung, Verhalten bei Unfällen, Umwelt- und Tierschutz

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Bahn: Ausrüstungskontrolle von Reiter und Pferd, Aufsitzen, Reiten in Schritt, Trab/Tölt und Galopp
- b) Ausritt in der Gruppe im Gelände und im Straßenverkehr, Übungen entsprechend der Gegebenheiten

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C)

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden, wobei alle Stationen zu wiederholen sind.

2. IPZV Abzeichen für junge Reiter

Die IPZV Abzeichenkurse für junge Reiter sind Lehrgänge für Kinder, die genau am jeweiligen Lernstand des Kindes anknüpfen. Bereits vorhandenes Wissen wird vertieft und Neues dazu gelernt. Die Kinder erreichen in einem Abzeichenkurs enorme Lernfortschritte.

Im Laufe ihres Lebens werden Kinder noch häufig mit Prüfungen konfrontiert werden. Eine gelungene Prüfung gibt Selbstvertrauen und Sicherheit auch in anderen Prüfungssituationen.

Die IPZV Abzeichen für die jungen Reiter wenden sich an eine recht weit gefasste Altersgruppe. So haben auch junge Reiter, die später mit dem Reiten beginnen oder noch nicht so weit ausgebildet sind, eine Chance teilzunehmen.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Prüfungen speziell für junge Reiter gibt es viele weitere Abzeichen, in denen sie ihre Fähigkeiten verbessern und beweisen können.

2.1 IPZV Kleiner Islandpferdefreund

Auf dem geführten Pferd findet das Kind spielerisch Kontakt zum Pferd, balanciert sich aus und kommt im Schritt und im Trab oder Tölt ins Gleichgewicht. Im kindgerechten und sehr praxisorientierten Theorieunterricht wird gemeinsam mit den Kindern Basiswissen über Pferd und Reiten erarbeitet.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss mindestens 5 Jahre alt und darf höchstens 12 Jahre alt sein. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangssleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung:

Theoretische Prüfung: Das Theoriegespräch findet in der Gruppe während und im Anschluss an die Praxis draußen bei den Pferden statt.

Inhalte: Das Islandpferd und seine Herde, die Körperteile des Pferdes, Putzen und Putzzeug, Ausrüstung des Reiters, Sitz

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd: Putzen, Hufe auskratzen, Fertigmachen für das Reiten mit Unterstützung, das Pferd durch einen kleinen Parcours führen (wie zum Beispiel durch eine Gasse, um eine Tonne herum führen), anhalten.
- b) Reiten: Aufsitzen ggf. mit Aufstiegshilfe, das Pferd wird geführt. Das Kind hat noch keine Zügel. Linke Hand ca. 3 Runden, davon ca. 1 Runde Trab/Tölt 1-2 selbst gewählte kleine Übungen (wie zum Beispiel, freihändig reiten, vorbeugen, Pferd loben) wieder an der Aufstiegshilfe halten und absitzen. (Dauer 7-10 Minuten). Das Pferd kann gesattelt oder ungesattelt sein.

**D Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren dem IPZV benannten Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV Reitabzeichens 2 (oder Reitabzeichens Silber alt) sein muss.

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert. Eine dem Alter entsprechende Unterstützung ist möglich.

2.2 IPZV Großer Islandpferdefreund

In diesem Lehrgang findet das Kind spielerisch Kontakt zum Pferd, balanciert sich aus und kommt im Schritt und im Trab oder Tölt ins Gleichgewicht. Es lernt, schon selbständiger mit einem Pferd umzugehen und auf das Pferd einzuwirken.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 6 Jahre alt werden und darf höchstens 12 Jahre alt sein. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen**Teil I: Theoretische Prüfung**

Das Theoriegespräch findet in der Gruppe während und im Anschluss an die Praxis draußen bei den Pferden statt.

Inhalte: Das Islandpferd und seine Herde, die Körperteile des Pferdes, Putzen und Putzzeug, Ausrüstung des Reiters, Sitz, Reiten im Schritt und Trab, einfache Bahnfiguren

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang (ggf. mit Unterstützung): Halfter anlegen und Herausholen aus Stall/Weide/Auslauf (mit Hilfe), anbinden, putzen und auf das Reiten vorbereiten, möglichst immer selbständiger, Führen im Schritt und wenn möglich im Trab
- b) Reiten: mit Zügeln, Schritt ganze Bahn, zwei einfache Bahnfiguren im Schritt, Reiten im Trab / Tölt ganze Bahn, mindestens ein Handwechsel, maximal vier Reiter gemeinsam

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren vom IPZV benannten Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV-Reitabzeichens Silber / Reitabzeichens 2 sein muss.

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert. Eine dem Alter entsprechende Unterstützung ist möglich.

2.3 IPZV Abzeichen Im Team mit Freund Pferd

In diesem Lehrgang lernen die jungen Reiter gemeinsam mit ihren Pferden, die gestellten Aufgaben zu meistern. Sie ergänzen und fördern sich gegenseitig, werden selbständig und entwickeln Entscheidungskompetenz.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die beiden Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 7 Jahre alt werden und dürfen höchstens 16 Jahre alt sein. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Die Theorieprüfung findet gemeinsam mit beiden Reitern draußen bei den Pferden statt. s. Kleines Islandpferd

Inhalte: Pferdeverhalten, Führen, Umgang, Sitz im Schritt und Trab/Tölt, Vollsitz, Entlastungssitz und Leichttraben, Grundlagen der Hilfengebung wie Halten, Lenken, anreiten und einfache Bahnfiguren

Teil II: Praktische Prüfung

Paarreiten mit Trennen, das heißt die Reiter reiten die Aufgabe überwiegend nebeneinander: Küraufgabe (aufmalen und vor der Prüfung abgeben) mit mindestens diesen Inhalten: Schritt und Trab oder Tölt, ganze Paraden, Zirkel und aus dem Zirkel wechseln, Trennen (z.B. Volte rechts, Volte links).

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren vom IPZV benannten Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV Reitabzeichens Silber / Reitabzeichens 2 sein muss.

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

2.4 IPZV Abzeichen Kleines Islandpferd

Im Vorbereitungslehrgang für das Kleine Islandpferd lernen die jungen Reiter das Islandpferd kennen und versorgen. Es ist der Beginn des selbständigen Reitens. In der Prüfung zeigen die jungen Reiter ihre Fertigkeiten im selbständigen Reiten.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden und darf höchstens 15 Jahre alt sein. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Das Theoriegespräch findet in der Gruppe während und im Anschluss an die Praxis draußen bei den Pferden statt.

Inhalte: Das Islandpferd, seine Herde, Farben, Putzen und Führen, Unterbringung und Versorgung, Sattel und Trense, Aufsitzen und Absitzen, Sitz, Hilfen, um in den verschiedenen Gangarten zu reiten.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd: Putzen, Hufe auskratzen, Satteln und Auftrensen (ggf. mit Hilfe), das Pferd in die Bahn führen, Aufstellen
- b) Reiten: Aufsitzen (ggf. mit Aufstiegshilfe), Reiten von einfachen Bahnfiguren im Schritt, ganze Bahn im Tab (Entlastungssitz oder Leichttraben) oder Tölt. Neben diesen Mindestanforderungen zeigt der Prüfling der Prüfungskommission eine von ihm frei gewählte Aufgabe (Bahnfiguren im Tölt oder Trab, Einzelgalopp).

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren vom IPZV benannten Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV Reitabzeichens Silber / Reitabzeichens 2 sein muss.

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

2.5 IPZV Abzeichen Großes Islandpferd

Im Vorbereitungslehrgang für das große Islandpferd lernen die Reiter das Islandpferd kennen und versorgen. Der Reiter wird im selbständigen Reiten gefördert und macht erste Erfahrungen in gezielter Einwirkung im Trailparcours.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Inhalte: Basiswissen über das Islandpferd, seinen Lebensraum und seine Bedürfnisse, seine Gesundheit, und Ausrüstung, Grundkenntnisse aus der Reitlehre wie Sitz und Hilfen, Anreiten, Halten und Wenden, reiten im Schritt, Trab und Tölt.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Umgang mit dem Pferd: Putzen, Hufe auskratzen, Satteln und Auftrensen, Führen des Pferdes im Schritt und im Trab, Anhalten, Kehrtwendung, Versorgen des Pferdes
- b) Reiten im Dressurviereck: in beliebiger Organisationsform, Reiten von einfachen Bahnfiguren und Übergängen im Schritt und Trab oder Tölt. Traben im Entlastungssitz oder Leichttraben.
- c) Trail: Erfüllen der drei Aufgaben: Labyrinth, Transport mit einhändigem Reiten, Kleeblatt.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem IPZV-Trainer und einer weiteren vom IPZV benannten Person, die Mitglied des IPZV und im Besitz des IPZV Reitabzeichens 2 (Silber) oder IPZV Freizeitreitabzeichens 2 (Silber) sein muss.

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

3. IPZV Jugendreitabzeichen

Die IPZV Jugendreitabzeichen bauen von 1 beginnend über 2 bis 3 aufeinander auf. Das IPZV Jugendreitabzeichen 2 qualifiziert für die Teilnahme am Kurs für das IPZV Reitabzeichen 2.

3.1 IPZV Jugendreitabzeichen 1

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs für das IPZV Jugendreitabzeichen 1 ist es, dem jungen Reiter Grundkenntnisse in Praxis und Theorie zu vermitteln, ihn zu einem zielstrebigem und gemeinsamen Handeln mit seinem Pferd anzuleiten und ihre Partnerschaft zu fördern.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Pferdeführerschein (PFS) Umgang bzw. PFS Umgang für junge Reiter. Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre und darf höchstens 16 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Basiswissen Ausrüstung von Pferd und Reiter, Basiswissen in Reitlehre und Gangarten, Sicherheit in Umgang und Reiten, „Dein Pferd als Freund“ oder was wünscht sich das Pferd vom Menschen

Teil II: Praktische Prüfung

- Reiten im Dressurviereck: Hintereinander und/oder Durcheinander (auf einer Hand), Handwechsel, Reiten im Schritt, Trab (Leichttraben) und oder Tölt, Übergänge, Bahnfiguren, Galopp auf beiden Händen. (s. Musteraufgabe)
- Reiten im Entlastungssitz: Traben gemeinsam auf großen Linien, Handwechsel, Galoppieren einzeln auf beiden Händen (Dressurviereck, Ovalbahn oder Springplatz) (s. Musteraufgabe)
- Töltreiten: Tölt in beliebigem Tempo auf beiden Händen, Übergänge Schritt -Tölt - Schritt (Ovalbahn, Halle oder Dressurviereck)

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

3.2 IPZV Jugendreitabzeichen 2

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Jugendreitabzeichen 2 ist es, dem jungen Reiter weiterführende Kenntnisse in Praxis und Theorie zu vermitteln, ihn auf seinem Ausbildungsweg zu begleiten, altersgemäß zu fördern und das Verständnis für Wesen und Charakter seines Pferdes zu vertiefen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Jugendreitabzeichen 1 oder IPZV-Kinderreitabzeichen Bronze (alt)

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre und darf höchstens 16 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Altersgemäße Grundkenntnisse in Sattelung und Zäumung, Reitlehre, Tölt, Gangarten und Cavalettiarbeit, Reiten im Gelände und im Straßenverkehr. Die Theorie des Jugendreitabzeichens 1 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Dressurreiten: Reiten auf beiden Händen in allen Grundgangarten, im Trab leichttraben und aus-sitzen, Reiten mit und ohne Bügel, Übergänge, Bahnfiguren, Vorhandwendung und Schenkelwei-chen (s. Musteraufgabe)
- b) Reiten im Leichten Sitz: Einzelaufgabe, im Trab und Galopp auf großen Linien und beiden Hän-den, Tempounterschiede im Galopp, Übergänge, Reiten über 4 Cavaletti im Trab auf beiden Hän-den (s. Musteraufgabe)
- c) Töltreiten: entsprechend FIPO T 7, Tölt in ruhigem langsamen Tempo, Handwechsel, Tölt in belie-bigem Tempo, Übergänge Schritt - Tölt - Schritt

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

3.3 IPZV Jugendreitabzeichen 3

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum Jugendreitabzeichen 3 ist es, dem Teilnehmer umfassende und detaillierte Kenntnisse in der Reitlehre zu vermitteln, ihn im Dressur- und Gangreiten zu selbständigem Handeln anzuregen und ihn im Reiten im leichten Sitz zu stärken.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Kinderreitabzeichen Silber (alt), IPZV Reitabzeichen Silber (alt) oder IPZV Jugendreitabzeichen 2
Der Bewerber muss im Kalenderjahr mindestens 14 Jahre und darf höchstens 16 Jahre alt werden.
Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt. Die Theorie der Jugendreitabzeichen 1 und 2 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalt: Umfassendes und detailliertes Wissen aus der Reitlehre, Gangarten, Springen, Geschichte der Islandpferdereiterei, Turnierreiten. Die Theorie der Jugendreitabzeichen 1 und 2 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Dressurreiten: Reiten der Dressurprüfung D1 oder D4
- b) Töltreiten: Der Reiter kann wählen: Tölt in Harmony Level 2 (s. Aufgabe in den Musteraufgaben) oder Einzelritt analog zu T3 oder T4. Pferdetausch: Selbständiges Arbeiten des Tauschpferdes im Tölt in der entsprechenden Prüfung.
- c) Reiten im leichten Sitz: Im Trab und Galopp auf beiden Händen, auf großen Linien, Tempounterschiede im Galopp, Reiten über Cavaletti (2 x über mindestens 4 Cavaletti), mindestens 3 Sprünge von 45 bis 60 cm (mindestens 2 Hindernisse) (s. Musteraufgabe)
- d) Passreiten: Anforderungen: Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches (ca. 50 m) Legen in den Pass, Passreiten auf einer ca. 70 m langen Strecke, Zurücknehmen innerhalb ca. 50 m. Die Aufgabe wird zwei- bis dreimal mit dem eigenen Pferd geritten.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern: Ausbilder und/oder Trainer A

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

4. IPZV Reitabzeichen

Die IPZV Reitabzeichen bauen von 1 beginnend über 2 bis 3 aufeinander auf und qualifizieren für weiterführende Ausbildungen.

4.1 IPZV Reitabzeichen 1

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Reitabzeichen 1 ist es, dem Teilnehmer Grundkenntnisse in der Reitlehre zu vermitteln und ihn in den Grundlagen des Dressur- und Töltreitens sowie des Reitens im Entlastungssitz zu schulen.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Pferdeführerschein Umgang oder IPZV-Sachkundenachweis Pferdehaltung.

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Grundlagen in Ausrüstung von Reiter und Pferd, Sitz- und Sitzformen, Einwirkungen des Reiters, Zusammenwirken der Hilfen, Gangarten, Bahnfiguren und Bahnregeln, Reiten im Gelände und im Straßenverkehr, Unfallvermeidung

Teil II: Praktische Prüfung

- Dressurreiten: Reiten auf beiden Händen in allen Grundgangarten, mit Bügeln, im Trab leichttraben und aussitzen, Übergänge, grundlegende Bahnfiguren, (s. Musteraufgabe)
- Reiten im Entlastungssitz: Im Trab und Galopp auf großen Linien, Handwechsel (s. Musteraufgabe)
- Töltreiten: Tölt in beliebigem Tempo auf beiden Händen, Übergänge Schritt - Tölt - Schritt (Ovalbahn, Halle oder Dressurviereck)

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

4.2 IPZV Reitabzeichen 2

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Reitabzeichen 2 ist es, dem Teilnehmer weiterführende und ergänzende Kenntnisse in der Reitlehre zu vermitteln, ihn im Dressur- und Töltreiten zu stärken und im leichten Sitz zu schulen.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Reitabzeichen 1 (alt: Bronze) oder IPZV Jugendreitabzeichen 2 (alt: Kinderreitabzeichen silber) mit Pferdeführerschein Umgang.

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Detaillierte Kenntnisse zur Ausrüstung des Pferdes, Zusammenwirken der Hilfen in verschiedenen Aufgabenstellungen und Lektionen, Gangarten, Reiten im leichten Sitz.

Die Theorie des IPZV Reitabzeichens 1 bzw. IPZV Kinder- und Jugendreitabzeichen 1 und 2 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Dressurreiten: Reiten auf beiden Händen in allen Grundgangarten, mit und ohne Bügel, im Trab leichttraben und aussitzen, Übergänge, ganze Paraden, Galopp auf ganzer Bahn und / oder Zirkel, grundlegende Bahnfiguren, Vorhandwendungen zu beiden Seiten, Schenkelweichen zu beiden Seiten (s. Musteraufgabe)
- b) Reiten im Leichten Sitz: Im Trab und Galopp auf großen Linien und beiden Händen, Tempounterschiede im Galopp, Übergänge, Reiten über 4 Cavaletti im Trab auf beiden Händen (s. Musteraufgabe)
- c) Töltreiten: Tölt in ruhigem langsamen Tempo und in beliebigem Tempo, auf beiden Händen, Übergänge Schritt - Tölt - Schritt, Pferdetausch

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

4.3 IPZV Reitabzeichen 3

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs zum IPZV Reitabzeichen 3 ist es, dem Teilnehmer umfassende und detaillierte Kenntnisse in der Reitlehre zu vermitteln, ihn im Dressur- und Gangreiten zu selbständigem Handeln anzuregen und ihn im Reiten im leichten Sitz zu stärken.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Reitabzeichen 2 oder IPZV Jugendreitabzeichen 3 mit Pferdeführerschein Umgang oder IPZV-Trainer C

Der Bewerber muss im Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Teil I Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Reitlehre: Zusammenwirken der Hilfen in den in der Praxis verlangten Lektionen. Grundlagen der Pferdeausbildung, Ausbildung und Training der Gangarten, Springen, Turnierreiten und Grundzüge der Trainingslehre, Grundzüge der Geschichte der Islandpferdereiterei. Die Theorie der IPZV Reitabzeichen 1 und 2 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Dressurreiten: Einzelreiten der Gehorsamsprüfung IPO D 5 im Trab.
- b) Reiten im Leichten Sitz: Im Trab und Galopp mit Übergängen und Zirkeln, auf großen Linien, Handwechsel, Tempounterschiede im Galopp, Reiten über 4 Cavaletti im Trab auf beiden Händen, Springen von mindestens zwei Hindernissen in 3 Sprüngen von 45 bis 60 cm Höhe (s. Musteraufgabe)
- c) Töltreiten: Vorreiten eines Pferdes im Tölt entsprechend den Anforderungen der T5 oder T6.
- d) Gangreiten: Entsprechend den Anforderungen der Viergangprüfung V5. Es muss ein Pferdewechsel vorgenommen werden.
- e) Passreiten: Anforderungen: Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches (ca. 50 m) Übergang in den Pass, Passreiten auf einer ca. 70 m langen Strecke, Zurücknehmen innerhalb ca. 50 m. Die Aufgabe wird zweimal mit dem eigenen Pferd geritten. Ein dritter Durchgang ist bei Bedarf möglich.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder oder Trainer A)

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

4.4 IPZV Reitabzeichen 4

Das IPZV Reitabzeichen ist für Reiter gedacht, die auf gutem Niveau reiten. Sie können die praktischen Leistungen in der Prüfung oder über Turnierprüfungen nachweisen. Dies ist auch für einzelne Fächer möglich, in denen der Prüfling dann in der Prüfung nicht anzutreten braucht. Die Teilnahme an der theoretischen Prüfung ist erforderlich.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Reitabzeichen 2, IPZV Jugendreitabzeichen 3 mit Pferdeführerschein Umgang oder IPZV-Trainer C

Der Bewerber muss im Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

Der Reiter kann praktische Prüfungsfächer wie unten beschrieben durch den Nachweis entsprechender Turnierleistungen bestehen. Die erforderlichen Punkte sind in den Ausführungsbestimmungen zur API aufgeführt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Reitlehre: Zusammenwirken der Hilfen in den verlangten Lektionen, Grundlagen der Pferdeausbildung, Ausbildung und Training der Gangarten, Springen, Turnierreiten und Grundzüge der Trainingslehre, Grundzüge der Geschichte der Islandpferdereiterei. Die Theorie der Reitabzeichen 1 und 2 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Dressurreiten: Reiten der Dressurprüfung D1 oder D4 oder Turnierergebnis D1 oder D 4 oder ein Ergebnis der „alten“ Gehorsamsprüfung A bzw. Kür
- b) Töltreiten: Der Reiter kann wählen: Tölt in Harmony Level 2 (s. Aufgabe) oder Einzelritt analog zu T3 oder T4. Pferdetausch: Selbständiges Arbeiten des Tauschpferdes im Tölt in der entsprechenden Prüfung. Eine weitere Möglichkeit ist die Turnierleistung T1 oder T2
- c) Gangreiten: Einzelritt analog V2 oder Einzelritt analog F2. Pferdetausch: Eine weitere Möglichkeit ist die Turnierleistung Turnierergebnis V 1 oder F 1.
- d) Passreiten: Anforderungen: entsprechend PP1, Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches (ca. 50 m) Legen in den Pass, Passreiten auf einer ca. 100 m langen Strecke, Zurücknehmen innerhalb ca. 50 m. Die Aufgabe wird zwei- bis dreimal mit dem eigenen Pferd geritten. oder Turnierergebnis PP1

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder oder Trainer A)

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

Das IPZV Reitabzeichen 4 kann das IPZV Reitabzeichen 3 ersetzen und so als Qualifikationsnachweis für die Teilnahme an Trainer- bzw. Richterausbildungen genutzt werden.

5. IPZV Freizeitreitabzeichen

Die IPZV Freizeitreitabzeichen I und II bauen aufeinander auf und qualifizieren für weiterführende Ausbildungen.

Der Kurs für den IPZV Pferdeführerschein Reiten und das IPZV Freizeitreitabzeichen 1 kann 8-tägig (mit 60 UE) angeboten werden. Beide Prüfungen finden dann am 9. Tag statt.

5.1 IPZV Freizeitreitabzeichen 1

Der Vorbereitungslehrgang zum IPZV Freizeitreitabzeichen 1 fördert die Vielseitigkeit von Reiter und Pferd. Pferd und Reiter lernen, anspruchsvolle Aufgaben aus verschiedenen Prüfungsteilen in Harmonie zu lösen.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV-Pferdeführerschein Reiten oder IPZV Freizeitreitabzeichen Bronze oder IPZV-Reitabzeichen 1 oder IPZV-Kinderreitabzeichen 2 mit IPZV Pferdeführerschein Umgang.

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Grundlagen der Reitlehre in den Bereichen Tölt, Geschicklichkeit und Signalreiten, Lernverhalten von Pferden. Die Theorie des Pferdeführerscheins Reiten bzw. Reitabzeichen 1 bzw. Jugendreitabzeichen 2 wird vorausgesetzt und gehört zum Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Töltreiten: Tölt in beliebigem Tempo auf beiden Händen mit Übergängen Schritt - Tölt – Schritt
- b) Signalreiten Einzelaufgabe: Ausrüstung mit Trense, gebissloser Zäumung oder Halsring; einhändige bis beidhändige Zügelführung, Entlastungssitz, Trab/Tölt und Galopp auf geraden und gebogenen Linien, Handwechsel, Übergänge, Halten, Stillstehen und Rückwärtstreten (s. Musteraufgabe)
- c) Geschicklichkeit / Trail: Von den folgenden Aufgaben werden 5 geritten.
 - Aufsitzen am losen Zügel mit oder ohne Aufstiegshilfe
 - L vorwärts/rückwärts
 - Schenkelweichen 3 Hütchen (weit gestellt) / Viereck verkleinern und vergrößern an vorgegebenen Linien
 - Garocha: Volten und/ oder Drehen
 - Kleeblatt
 - Brücke oder Wippe
 - Labyrinth
 - Slalom einhändig um 5 Hütchen im Trab oder Tölt

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A, B und C)

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

5.2 IPZV Freizeitreitabzeichen 2

Im Vorbereitungslehrgang zum IPZV Freizeitreitabzeichen 2 lernt der Reiter, anspruchsvolle Geländesituationen souverän zu meistern. Ihm wird das Rüstzeug für Spaß am Handpferdereiten vermittelt. Durch abwechslungsreiche Töltarbeit gewinnen Pferd und Reiter an Können und harmonischem Miteinander.

A Zulassungsvoraussetzungen

IPZV Freizeitreitabzeichen 1. Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 42 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 7. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen**Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung**

Inhalte: Handpferdereiten, Wanderreiten inkl. Versorgung des Pferdes auf dem Ritt, Konditionstraining und PAT-Werte, Töltgeschicklichkeit. Die Theorie des Pferdeführerscheins Reiten und des Freizeitreitabzeichens 1 wird vorausgesetzt und ist Prüfungsinhalt.

Teil II: Praktische Prüfung

- a) Töltgeschicklichkeit: Eine Runde Tölt beliebiges Tempo, Slalom (5 Hütchen), beidhändig, mindestens ein Handwechsel, zusätzlich 3 Aufgaben aus folgenden Übungen (s. Musteraufgabe)
- Slalom einhändig
 - Übergang Tölt Halt Tölt zwischen zwei Hütchen
 - Transport/Staffelholz einhändig
 - harmonische Tempovariationen entsprechend Ausbildungsstand (2-3 mal)
 - im Tölt über anderen Bodenbelag, Plane, Finostrip oder Spänefeld
 - vorgegebene Linie (ähnlich Rittigkeitsprüfung) im Tölt
- b) Handpferdereiten: Reiten mit einhändiger Zügelführung in Schritt, Trab und/oder Tölt mit Übergängen auch zum Halt und Biegungen mit Handwechsel in Trab und Schritt, zusätzlich 4 Aufgaben aus den folgenden Übungen (s. Musteraufgabe)
- hinterher gehen lassen
 - Slalom 3 Hütchen
 - trennen
 - Rückwärtsrichten
 - auf die andere Seite wechseln
 - Galopp
 - Volte rechts / Volte links

- c) Geländeritt: einzeln Dauer ca. 30-50 Minuten, abhängig vom Gelände sind folgende oder ähnliche Übungen möglich, insgesamt 5 Wahlaufgaben
- bergauf
 - bergab
 - Wasser queren
 - Engpass
 - Linksgalopp und Rechtsgalopp im Entlastungssitz auf festgelegter Strecke
 - Entlastungssitz im Trab und Galopp
 - Überwinden von Geländeschwierigkeiten
 - PA Kontrolle an vorgegebener Stelle
 - Straße queren
 - Vorbei an Traktoren, Kinderwagen, andere Reiter, Spaziergänger mit Hund usw.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (Ausbilder oder Trainer A, B und C). Der Einsatz zusätzlicher Hilfsprüfer ist möglich.

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

6. Die IPZV Abzeichen im Bereich Gangreiten

Alle IPZV Abzeichen im Bereich Gangreiten können unabhängig voneinander abgelegt werden. Der Lehrgangleiter unterstützt den Teilnehmer und entscheidet gemeinsam mit ihm die Auswahl des geeigneten Abzeichens.

6.1 IPZV Töltabzeichen 1

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Töltabzeichen 1 werden die ersten Schritte im Töltreiten gesichert und der Reiter lernt, sein töltendes Pferd in dessen bestem Tempo und in Übergängen vorzustellen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem zweitägigen Vorbereitungslehrgang oder an 10 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Das Islandpferd, Grundlagen zu Ausrüstung von Pferd und Reiter, Vollsitz und Hilfen für den Tölt, Grundlagen Tölt

Teil II: Praktische Prüfung

Töltreiten: entsprechend T 8, Tölt in beliebigem Tempo auf beiden Händen, Übergänge Tölt - Schritt - Tölt (Ovalbahn, Halle oder Dressurviereck)

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

6.2 IPZV Töltabzeichen 2

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Töltabzeichen 2 werden die Fähigkeiten im Töltreiten gefestigt. Der Reiter lernt, die individuellen Möglichkeiten seines Pferdes im Tölt zu erweitern. Durch abwechslungsreiche Töltarbeit gewinnen Pferd und Reiter an Können und harmonischem Miteinander.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Das Islandpferd, ausführliche Kenntnisse über Tölt inkl. Fehler und Korrekturen, Töltprüfungen

Teil II: Praktische Prüfung

Vorreiten eines Pferdes auf der Ovalbahn im Tölt, ruhiges und/oder beliebiges Tempo, Schritt - Tölt - Schritt Übergänge, Handwechsel: harmonische Tempovariationen (2-3 mal) oder harmonisches Zügel überstreichen und wieder aufnehmen (2-3 mal), jeweils Strecke und Tempo entsprechend Ausbildungsstand.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

6.3 IPZV Viergangabzeichen

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Viergangabzeichen werden die ersten Schritte im Gangreiten gesichert und der Reiter lernt, sein Islandpferd in vier Gangarten im individuell bestem Tempo und in Übergängen vorzustellen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 10 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Das Islandpferd, Grundlagen zu Ausrüstung von Pferd und Reiter, Sitz und Hilfen, Grundlagen Gangarten.

Teil II: Praktische Prüfung

entsprechend V 5, Vorreiten eines Pferdes im Tölt, Trab, Schritt und Galopp (Ovalbahn, Halle oder Dressurviereck)

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangsführer und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

6.4 IPZV Fünfgangabzeichen

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Fünfgangabzeichen werden die Fähigkeiten im Gangreiten gefestigt. Der Reiter lernt, die individuellen Möglichkeiten seines Pferdes in den fünf Gangarten Schritt, Trab, Tölt, Galopp und Rennpass zu erweitern. Durch entsprechende Übungen wird die Einwirkung des Reiters in gutem Stil gefördert. Pferd und Reiter gewinnen an Können und harmonischem Miteinander.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Das Islandpferd, ausführliche Kenntnisse über die Gangarten inkl. Fehler und Korrekturen, Gangprüfungen

Teil II: Praktische Prüfung

Reiten auf der Ovalbahn in Anlehnung an die F 3 Fünfgangprüfung. Vorreiten von Tölt (ruhiges bis mittleres Tempo), Arbeits- bis Mitteltempo Trab, Handwechsel Mittelschritt, Arbeits- bis Mitteltempo Galopp, ca. zwei Runden pro Gangart, 2 lange Seiten Rennpass.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

6.5 IPZV Passabzeichen 1

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Passabzeichen 1 werden die Anfänge im Rennpassreiten gesichert und der Reiter lernt, sein Pferd auf der gekennzeichneten Strecke sicher und in dessen besten Tempo vorzustellen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 10 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Das Islandpferd, Grundlagen zu Ausrüstung von Pferd und Reiter, Sitz und Hilfen, Grundlagen Gangarten Schwerpunkt Rennpass

Teil II: Praktische Prüfung

Reiten von ca. 50 m Rennpass (2 bis 3-mal) (Passbahn, geeigneter Weg oder Ovalbahn)

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

6.6 IPZV Passabzeichen 2

Im Vorbereitungslehrgang für das IPZV Passabzeichen 2 werden die Fähigkeiten im Rennpassreiten gefestigt. Der Reiter lernt, die individuellen Möglichkeiten seines Pferdes im Rennpass zu erweitern. Durch entsprechende Übungen wird die Einwirkung des Reiters in gutem Stil gefördert. Pferd und Reiter gewinnen an Sicherheit, Können und harmonischem Miteinander in der Passprüfung.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalt: Das Islandpferd, grundlegende Kenntnisse über Gangarten sowie Sitz und Einwirkung, ausführliche Kenntnisse über Rennpass inkl. Fehler und Korrekturen, Rennpasswettbewerbe

Teil II: Praktische Prüfung

Passstrecke oder geeigneter Weg: Anreiten in beliebiger Gangart, innerhalb eines markierten Bereiches (ca. 50 m) Übergang in den Pass, Passreiten auf einer ca. 70 m langen Strecke, Zurücknehmen innerhalb ca. 50 m. Die Aufgabe wird zwei- bis dreimal mit dem eigenen Pferd geritten.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus 2 API-Prüfern (Ausbilder, Trainer A oder B).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

7. IPZV Abzeichen Bodenarbeit

Die IPZV Abzeichen Bodenarbeit dienen der Pferdeerziehung vom Boden aus als wichtige Basis für den Umgang mit dem Pferd und für das Reiten. In den Vorbereitungskursen lernt der Reiter, pferdegerecht auf sein Pferd einzuwirken und es besser zu verstehen. So entsteht ein harmonisches Miteinander von Pferd und Reiter.

Alle IPZV Abzeichen im Bereich Bodenarbeit können unabhängig voneinander abgelegt werden. Der Lehrgangleiter unterstützt den Teilnehmer und entscheidet gemeinsam mit ihm die Auswahl des geeigneten Abzeichens.

7.1 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 1 Grundlagen

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs für das IPZV Abzeichen Bodenarbeit 1 ist es, dem Teilnehmer grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens und Sicherheit im pferdegerechten Umgang zu vermitteln.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2 -tägigen Vorbereitungskurs oder an 10 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch

Inhalte: Ausrüstung, Gesichtssinn und Gehör des Pferdes, Pferdeverhalten, Körpersprache von Pferd und Mensch und Kommunikation zwischen Mensch und Pferd, Grundlagen des Führens

Teil II: Praktische Prüfung

Führen am Halfter mit Strick: (s. Musteraufgabe)

- Führen im Schritt
- Halten
- Stillstehen
- Rückwärtstreten
- Wenden
- Volte rechts
- Volte links
- Trab oder Tölt

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (IPZV-Ausbilder oder Trainer A und B und C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

7.2 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 2 geschickt an der Hand

In diesem Kurs werden die Kenntnisse des Pferdeverhaltens vertieft sowie die Gymnastizierung und Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten des Pferdes geschult. Der Teilnehmer erlernt methodisches Vorgehen in der Ausbildung des Pferdes und den sinnvollen Einsatz seiner Verständigungsmöglichkeiten mit dem Pferd. Er macht sein Pferd mit verschiedenen Umweltreizen vertraut. Die Aufmerksamkeit und Körperwahrnehmung von Pferd und Mensch wird verbessert.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2 -tägigen Vorbereitungskurs oder an 14 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 3. Tag oder im Anschluss statt.

Der Kurs baut auf dem Abzeichen Bodenarbeit 1 auf. Die Teilnehmer sollten bereits Erfahrung in der Bodenarbeit haben.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch

Inhalte: Lernverhalten von Pferden, sorgfältige theoretische Vorbereitung der einzelnen Praxisaufgaben, Auswahl passender altersgemäßer Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Gemütszustandes und der Aufnahmefähigkeit des Pferdes, Grundlagen methodischer Übungsreihen, Einschätzung der Belastung, positive Effekte auf Reiten und Kommunikation mit dem Pferd.

Teil II: Praktische Prüfung

Das Pferd wird durch einen Geschicklichkeitsparcours mit 5 Aufgaben geführt:

Pflichtaufgaben:

- rückwärts in freistehender Gasse
- Stangenlabyrinth
- Slalom (5 Hütchen)
- über Stangen treten (Fächer 5)
- Vorhandwendung an einem Cavaletti oder einer Stange

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (IPZV-Ausbilder oder Trainer A und B und C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

7.3 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 3 für Fortgeschrittene

Dieser Kurs baut auf Bodenarbeit 2 „geschickt an der Hand“ auf. Mensch und Pferd verbessern gemeinsam ihre Konzentration, Sensibilität und Geschmeidigkeit. Die Hilfen werden immer präziser und feiner und das Pferd reagiert auf minimale Signale. Ziel ist die Harmonie zwischen Mensch und Pferd auch in schwierigen Aufgaben.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2 -tägigen Vorbereitungskurs oder an 14 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 3.Tag oder im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch

Inhalte: Einwirkung in schwierigen Aufgaben, Bedeutung von Dauer und Art der Belastung, Sinn und Zweck von methodischem Vorgehen, Grundlagen methodischer Übungsreihen am Beispiel der praktischen Prüfungsaufgaben.

Teil II: Praktische Prüfung

Das Pferd wird durch einen Geschicklichkeitsparcours mit folgenden fünf Aufgaben geführt:

- Führen im Trab/Tölt und Halt aus dem Trab/Tölt in einem festgelegten Bereich
- Stangen L vorwärts / rückwärts
- seitwärts Übertreten zwischen zwei Hütchen und einer Stange
- Schaukel rückwärts/vorwärts/rückwärts/vorwärts und weiter
- Mikado (Schritt für Schritt)

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (IPZV-Ausbilder oder Trainer A und B und C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

7.4 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 4 Arbeit am mentalen Strick

Der Kurs baut auf den IPZV Abzeichen Bodenarbeit 1, 2 und 3 auf. Die Teilnehmer und ihre Pferde müssen Erfahrung in der Bodenarbeit haben.

Die Teilnehmer lernen mit feinsten, nahezu unsichtbaren Signalen unmittelbare und feine Reaktionen beim Pferd hervorzurufen. Die Aufgabe wird ohne Strick gezeigt. Die Körpersprache wird auf ein Minimum reduziert. Das Pferd versteht immer besser und reagiert freudig und sensibel.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2 -tägigen Vorbereitungskurs oder an 14 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 3.Tag oder im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch

Der Prüfling erläutert zwei Aufgaben mit jeweils einer möglichen methodischen Übungsreihe aus seiner Kür in einem Reflexionsgespräch.

Inhalte: Wesensmerkmale bei Pferden, Abläufe der durchgeführten Übungen und die entsprechenden Einwirkungen

Teil II: Praktische Prüfung

Vorstellen des Pferdes in einer Kür mit drei Elementen auf hohem Schwierigkeitsgrad.

Die Kommunikation zwischen Mensch und Pferd ist für den Außenstehenden kaum sichtbar: Beispiel: Pferd geht eine Volte um den Menschen, stoppt auf minimalen Hinweis usw.

Keine Kunststücke!

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (IPZV-Ausbilder oder Trainer A und B und C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

7.5 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 5 Handpferdereiten Grundlagen

Das Reiten mit Handpferd gehört zur traditionellen Islandpferdereiterei. Es findet Anwendung beim Wanderreiten, im Konditionsaufbau und es macht ganz einfach Spaß, mit zwei Pferden unterwegs zu sein. Der Reiter lernt, zwei Pferde gleichzeitig in einfachen Übungen zu bewegen und vorausschauend einzuwirken.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 14 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

Der Kurs baut auf dem Abzeichen Bodenarbeit Stufe I auf. Die Reiter sollten bereits umfassende Erfahrung in der Bodenarbeit haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch

Inhalte: Ausrüstung beim Handpferdereiten, Grundsätze, Hilfengebung, Einsatzmöglichkeiten, Übungen beim Reiten mit Handpferd entsprechend der Aufgaben in der praktischen Prüfung.

Teil II: Praktische Prüfung

Halle, Viereck, Ovalbahn

Reiten mit einhändiger Zügelführung (linke Hand) und Führen des Handpferdes (rechte Hand) mit Anlehnung für das Handpferd an der Bande und folgenden Pflichtaufgaben:

- Schritt
- Anhalten aus dem Schritt,
- Trennen
- hinterher gehen lassen in einer Gasse
- Slalom um 3 Hütchen im Schritt
- Trab / Tölt

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (IPZV-Ausbilder oder Trainer A und B und C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

7.6 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 6 Handpferdereiten 2 für Fortgeschrittene

Das Reiten mit Handpferd gehört zur traditionellen Islandpferdereiterei. Erfahrene Reiter können die Möglichkeiten der Handpferdearbeit mit Jungpferden, im Gangtraining und der Gangverbesserung nutzen. Der Reiter lernt, zwei Pferde gleichzeitig in anspruchsvollen Übungen zu bewegen und die positiven Effekte zu nutzen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

Der Kurs baut auf dem Abzeichen Bodenarbeit 5 Handpferdereiten 1 Grundlagen auf. Die Reiter sollten bereits umfassende Erfahrung in der Bodenarbeit und im Handpferdereiten haben.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch

Inhalte: Ausrüstung beim Handpferdereiten, Grundsätze, Hilfengebung, Einsatzmöglichkeiten in der Ausbildung und im Training von Pferden, Übungen beim Reiten mit Handpferd entsprechend der Praxis, Reiten mit Handpferd im Straßenverkehr und im Gelände

Teil II: Praktische Prüfung

Halle, Viereck, Ovalbahn mit barem Innenraum

Reiten mit einhändiger Zügelführung (linke Hand) und Führen des Handpferdes (rechte Hand) in Schritt, Trab und/oder Tölt mit folgenden Pflichtaufgaben:

- Anhalten,
- Zirkel und aus dem Zirkel wechseln,
- Handwechsel in Trab und/oder Tölt und Schritt,
- hinterher gehen lassen,
- Rückwärtsrichten mit Anlehnung,
- Volte links,
- Slalom um 3 Hütchen auf der Mittellinie einmal im Schritt und einmal im Trab und/oder Tölt.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (IPZV-Ausbilder oder Trainer A und B und C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

7.7 IPZV Abzeichen Bodenarbeit 7 Freilaufen

Der Kurs baut auf dem Abzeichen Bodenarbeit 1 auf. Die Teilnehmer sollten bereits Erfahrung in der Bodenarbeit haben. In diesem Lehrgang lernen die Teilnehmer einzeln und im Team, Pferde auf Distanz zu bewegen und entsprechend ihren Möglichkeiten vorzustellen. Die erlernten Fähigkeiten kommen in der Jungpferdeausbildung, bei der Einschätzung von Pferden und bei Zuchtpräsentationen zum Einsatz.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch jeweils mit dem Team

Inhalte: Verhalten in der Herde, Kommunikation zwischen Mensch und Pferd auf Distanz, vorausschauendes Erkennen von Veränderung in Verhalten und Bewegungsablauf des Pferdes, Schulung des Auges für die Bewegung in Grundlagen, korrektes Aufstellen von Pferden

Teil II: Praktische Prüfung

Freilaufen in den verschiedenen Gangarten, Übergänge, Halten, Handwechsel, Tempounterschiede, Bewegungen des Pferdes beeinflussen als:

- Einzelaufgabe (jeder Teilnehmer) im Longierring oder im abgetrennten Viereck (Größe und Form wie Longierring (s. Musteraufgabe)
- Aufgabe (in 2-er Teams): im sicheren Viereck / Halle, Präsentation des Pferdes in Schritt, Trab/ Tölt und Galopp
- Einzelaufgabe (jeder Teilnehmer): Korrektes Aufstellen eines Pferdes

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (IPZV-Ausbilder oder Trainer A).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

8. Die IPZV Abzeichen im Bereich Geschicklichkeit

Alle IPZV Abzeichen im Bereich Geschicklichkeit können unabhängig voneinander abgelegt werden. Der Lehrgangleiter unterstützt den Teilnehmer und entscheidet gemeinsam mit ihm die Auswahl des geeigneten Abzeichens.

Generell werden Reiter und Pferd mit Situationen konfrontiert, in denen sie Ungewohntes bewältigen müssen. Dies führt zu mehr Sicherheit und Gelassenheit bei Reiter und Pferd. Zudem erhält der Reiter in der Geschicklichkeit eine unmittelbare Rückmeldung über den Erfolg seiner Bemühungen. Das Verständnis für die Hilfengebung entsteht anders als beim Dressurreiten fast von selbst durch die Aufgabe.

8.1 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 1 Grundlagen

Im Vorbereitungslehrgang für die IPZV Abzeichen Geschicklichkeit Grundlagen werden Reiter und Pferd mit Alltagssituationen vertraut gemacht und erlernen in Übungsreihen systematisch Anwendungen der Hilfengebung an praktischen Beispielen.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 10 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch

Inhalte: Sinn und Zweck der Geschicklichkeit, Grundsätze, Einwirkungen des Reiters, Hilfengebung in den in der Praxis geforderten Übungen, Sinn und Zweck von Übungsreihen sowie Entwicklung von Übungsreihen für die geforderten praktischen Übungen

Teil II: Praktische Prüfung

Es werden die folgenden fünf Pflichtaufgaben geritten verlangt:

- Slalom um 3 Tonnen (Hütchen)
- Transport eines Gegenstands
- „hängender Ast“
- Gasse vorwärts / rückwärts
- Kleeblatt

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Verlangt wird eine altersgerechte Erfüllung der Aufgaben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

8.2 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 2 für Fortgeschrittene

Im Vorbereitungslehrgang für die IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 2 für Fortgeschrittene werden Reiter und Pferd mit komplexen Alltagssituationen vertraut gemacht, in denen die Hilfengebung auch höheren Anforderungen genügen muss.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 10 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch

Inhalte: Sinn und Zweck der Geschicklichkeit, Grundsätze, Einwirkungen des Reiters, Hilfengebung in den in der Praxis geforderten Übungen, Sinn und Zweck von Übungsreihen sowie Entwicklung von Übungsreihen für die geforderten praktischen Übungen

Teil II: Praktische Prüfung

Es werden die folgenden fünf Pflichtaufgaben geritten verlangt:

- Steg oder Wippe
- Vorhandwendung links oder rechtsum an einer Bodenstange
- Stangen L vorwärts/rückwärts
- Viereck verkleinern und vergrößern an vorgegebenen Linien
- Pfostentransport an langem Seil auf gebogener Linie oder Garrocha (um die Garrocha links/rechts herumreiten mit Wendungen)

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangisleiter und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

8.3 IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 3 für Experten

Im Vorbereitungslehrgang für die IPZV Abzeichen Geschicklichkeit 3 für Experten werden Reiter und Pferd mit schwierigen Alltagssituationen vertraut gemacht, die den Einsatz der verschiedenen Hilfen gezielt und in schneller Abfolge erfordern. Dieses Abzeichen stellt hohe Anforderungen an die reittechnischen Fähigkeiten.

A Zulassungsvoraussetzungen

Der Bewerber muss im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden. Er muss mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungslehrgang oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, IPZV-Trainer B, IPZV-Trainer C

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung als Reflexionsgespräch

Inhalte: Sinn und Zweck der Geschicklichkeit, Grundsätze, Einwirkungen des Reiters, Hilfengebung in den in der Praxis geforderten Übungen, Sinn und Zweck von Übungsreihen sowie Entwicklung von Übungsreihen für die geforderten praktischen Übungen

Teil II: Praktische Prüfung

Es werden die folgenden fünf Pflichtaufgaben verlangt:

- Wippe (Wippen)
- Stangen/Hütchen/Slalom
- Kombinationsaufgabe (Trab/Tölt - Halt- Rückwärts - seitwärts - 1/1/2 fache Drehung - seitwärts - rückwärts - vorwärts)
- Seiltor im abgegrenzten Viereck öffnen und schließen
- 1 Runde Galopp (rechts oder links) über 4 Cavaletti

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangisleiter und einem API-Prüfer (Ausbilder, Trainer A, B oder C).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

9. IPZV Longierabzeichen

Die IPZV Longierabzeichen bauen bei Stufe I beginnend über Stufe II bis Stufe III aufeinander auf und qualifizieren für weiterführende Ausbildungen.

9.1 IPZV Longierabzeichen 1 Grundlagen

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs auf das IPZV Longierabzeichen 1 ist die Vermittlung der Grundlagen im Umgang mit Longe und Longierpeitsche. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf das Pferd bei der Arbeit vom Boden werden erläutert und von Grund auf geübt sowie die grundlegenden theoretischen Kenntnisse vermittelt.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden und im Besitz des IPZV-Pferdeführerscheins Umgang sein. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 3. Tag statt.

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A, B und C mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter IPZV- Longierabzeichen“

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Ausrüstung, Einwirkungen auf das Pferd, Longiertechnik, Gangarten

Teil II: Praktische Prüfung

Grundlagen im Longieren, Longierzirkel oder Halle/Dressurviereck (halbiert)

Anforderungen:

- Einfaches Longieren am Halfter oder Kappzaum im Schritt, Trab und Galopp
- Durchführung von Übergängen
- Handwechsel
- Kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel möglich
- Sicherheit und Grundkenntnisse im Umgang mit den Hilfen

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrgangleiter und einem API-Prüfer. (IPZV-Ausbilder oder Trainer A, B, C mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangleiter IPZV Longierabzeichen“).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

9.2 IPZV Longierabzeichen 2 für Fortgeschrittene

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs auf das IPZV Longierabzeichen 2 ist die Vertiefung der Kenntnisse und Longiertechnik beim Longieren mit Hilfszügeln. Erkennen sichtbarer Anhaltspunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit unter Berücksichtigung der Gangverteilung des Pferdes.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden und im Besitz des IPZV Longierabzeichens 1 sein. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet am 3. Tag statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A und B mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangisleiter IPZV-Longierabzeichen“

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalt: Ausrüstung für das Longieren auf Trense und mit Hilfszügeln, Gangarten mit Schwerpunkt Takt und Taktverbesserung, Losgelassenheit und Anlehnung.

Teil II: Praktische Prüfung

Gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden, Halle/Dressurviereck (halbiert)

Anforderungen:

- Longieren im Schritt, Trab und Galopp auf Trense und mit Hilfszügeln
- Durchführung von Übergängen und Tempowechseln
- Handwechsel
- Kleinere und größere Zirkel
- Standortwechsel
- Berücksichtigung von Gangverteilung und Ausbildungsstand

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (IPZV-Ausbilder oder Trainer A und B mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangisleiter IPZV Longierabzeichen“).

E Allgemeine Hinweise

Es werden Noten vergeben.

9.3 IPZV Longierabzeichen 3 Doppellonge

Aufgabe des Vorbereitungslehrgangs auf das IPZV Longierabzeichen 3 ist die Vermittlung von Grundlagen der Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten mit der Doppellonge unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte.

A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 Jahre alt werden und im Besitz des IPZV-Pferdeführerscheins Umgang sein. Sie müssen vor der Prüfung mindestens an einem 3 1/2-tägigen Vorbereitungskurs oder an 16 UE teilgenommen haben. Die Prüfung findet im Anschluss statt.

B Lehrgangisleiter

IPZV-Ausbilder, IPZV-Trainer A und B mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangisleiter IPZV-Longierabzeichen“

C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung: mündliche Prüfung

Inhalte: Sinn der Longenarbeit, Ausrüstung für das Longieren mit der Doppellonge, Technik und Einwirkung bei der Arbeit mit der Doppellonge, Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen Ausbildungsstufen, Berücksichtigung der Gangverteilung, Erreichen von Takt, Losgelassenheit und Anlehnung

Teil II: Praktische Prüfung

Gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden, Longierzirkel oder Halle/Dressurviereck (halbiert)
Anforderungen:

- Arbeit mit der Doppellonge
- Durchführung von Übergängen und Tempowechseln
- Handwechsel
- Standortwechsel
- kleinere und größere Zirkel
- Berücksichtigung von Gangverteilung, Ausbildungsstand
- Fahren vom Boden aus
- Longe aus der Hand kauen lassen

Die Erweiterung der Präsentation um einen Kürteil ist möglich.

D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei API-Prüfern (IPZV-Ausbilder oder Trainer A und B mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangisleiter IPZV-Longierabzeichen“).

E Allgemeine Hinweise

Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.